

## Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 11. April 2022

**P2.10.01**                    **Allgemeine Sicherheit, Überwachung**                    **188-2022**  
**Abfall verbrennen in Schrebergärten, öffentlichen Feuerstellen**  
**und auf privaten Grundstücken**  
Beantwortung Interpellation

### 1 Interpellation

Manuela Ehmann (EVP), Mitglied des Gemeinderates, und sieben Mitunterzeichnende haben am 4. November 2021 folgende Interpellation eingereicht, welche am 2. Dezember 2021 dem Stadtrat überwiesen wurde:

"Ich lade den Stadtrat von Dietikon ein, meine Fragen zu beantworten und sich über Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung betreffend was darf verbrannt werden in Schrebergärten, öffentlichen Feuerstellen und auf privaten Grundstücken Gedanken zu machen und umzusetzen.

Begründung:

Vom Frühling bis in den Herbst hinein wird in Schrebergärten, in öffentlichen Feuerstellen und auf privaten Grundstücken stundenlang gefeuert und diverse "Sachen" verbrannt. Die Qualmentwicklung ist unerträglich. Das Öffnen der Fenster der umliegenden Liegenschaften ist oft bis Mitternacht und schon ab morgens nicht mehr möglich. Ebenfalls ist das Verbrennen von nicht erlaubten Materialien wie belastetes Holz und Verpackungsmaterial eine erhebliche Belastung der Luft durch Feinstaub und weitere gefährliche Schadstoffe. Der Feinstaub gefährdet die Gesundheit, in dem er die Lungenfunktion schwächt und Atembeschwerden verursacht.

Meine Fragen an den Stadtrat:

1. Wie sind die Vorschriften für die Einhaltung von Umweltverschmutzung in Schrebergärten, öffentlichen Feuerstellen und auf privaten Grundstücken?
2. Wer ist für die Kontrolle zuständig und wie wird kontrolliert?
3. Wie wird die Bevölkerung sensibilisiert und darauf aufmerksam gemacht?
4. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, eine ähnliche Kampagne wie das "Flugverbot" zu lancieren, um die Bevölkerung zu sensibilisieren?
5. Kann sich der Stadtrat andere Massnahmen vorstellen, um das Problem zu lösen?

Ich hoffe, der Stadtrat erkennt das Problem und ist gewillt, mögliche Massnahmen zu realisieren."

Mitunterzeichnende:

- Christiane Ilg-Lutz
- Heinz Giezendanner
- Andreas Wolf
- Peter Metzinger
- Beat Hess
- Nadine Burtscher

– Catalina Wolf-Miranda

### 2 Antwort

Die Stadt Dietikon weist einen Bestand von ca. 500 Familiengärten, 24 Feuerstellen und auf privaten Parzellen rund 13'000 Wohnungen aus. Bei der Polizei sind zwischen 2019 und 2021 durchschnittlich zwei telefonische Beschwerden pro Jahr eingegangen. Im selben Zeitraum wurden durchschnittlich weniger als zwei Ordnungsbussen und eine Verzeigung pro Jahr ausgesprochen. Wie hoch die nicht erfassten Verstösse sind (Dunkelziffer) lässt sich nicht ermitteln.

#### 2.1 Zu Frage 1

Die rechtlichen Grundlagen dazu sind im Umweltschutzgesetz und in der Luftreinhalteverordnung geregelt. Ergänzend befasst sich das Abfallgesetz und die SMOG-Verordnung mit diesem Thema.

Diese Vorgaben sagen aus, dass in den Monaten November bis Februar Wald-, Feld- und Gartenabfälle nicht im Freien verbrannt werden dürfen. Ausgenommen sind Brauchtums- und Grillfeuer. Während der anderen Monate ist das Verbrennen erlaubt, jedoch dürfen daraus keine übermässigen Immissionen entstehen. Die Gemeinden können einschränkende Vorschriften oder Verbote für das Verbrennen solcher Abfälle in bewohnten Gebieten erlassen. Ein solches Verbot, bzw. die Einschränkung ist in der Polizeiverordnung, Art. 13 und 14, aufgenommen. Unabhängig von dieser Verschärfung gilt gemäss der SMOG-Verordnung ein Verbot bei Erreichen der Interventionsstufe I (Feinstaubkonzentration von 100 ug/m<sup>3</sup> und höher).

#### 2.2 Zu Frage 2

##### Übergeordnete Zuständigkeit

Die Stadt- sowie Kantonspolizei sind für die Kontrolle zuständig. Während der Patrouillenfahrten und bei einer eingegangenen Anzeige wird kontrolliert.

##### Familiengärten

Zuständig bei den städtisch verpachteten Anlagen ist gemäss Pflichtenheft die zuständige Aufsichtsperson der jeweiligen Anlage. Diese kontrolliert die Pächter periodisch auf Einhaltung dieser reglementarischen Vorgaben. Bei privaten Anlagen liegt die Zuständigkeit bei den Verpächtern dieser Grundstücke.

##### Öffentliche Feuerstellen

Die Infrastrukturabteilung führt an den Feuerstellen, die sich überwiegend im Wald befinden, regelmässig Unterhaltsarbeiten und Leerungen der Abfallbehälter durch. Diese Arbeiten erfolgen innerhalb der Arbeitszeiten.

##### Private Grundstücke

Bei vermieteten Wohnbauten, selbstbewohnten Einfamilienhäusern, Bauten im Stockwerkeigentum und nicht überbauten Parzellen sind die privaten Verwaltungen der Hauseigentümer oder die Eigentümer selber verantwortlich.

#### 2.3 Zu Frage 3

Bei den Familiengärten die durch die Stadt verpachtet werden, wird in Art. 22 des Reglements der Liegenschaftenverwaltung auf die Vorschriften hingewiesen. Gegenüber den Bewohnenden der städtischen Liegenschaften kommuniziert die Liegenschaftenverwaltung. Dies erfolgt im Rahmen der Hausordnung und situativ bei eingehenden Meldungen.

#### 2.4 Zu Frage 4

Im Gegensatz zur erwähnten Kampagne "Flugverbot", die eine breite Zielgruppe für einen flächendeckenden Missstand sensibilisiert hatte, betrifft das Verbrennen von Abfall bestimmte Gruppen, welche die Verordnung nicht einhalten. Der Stadtrat erachtet aus den erwähnten Gründen eine solche aufwändige Kampagne als nicht zielführend.

#### 2.5 Zu Frage 5

Aufgrund der Ausführungen in der Antwort 4 könnte sich der Stadtrat jedoch effizientere Massnahmen vorstellen und erwägt, nachfolgende Handlungsoptionen umzusetzen:

## Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 11. April 2022

### Allgemein:

- Information an Medien, damit diese daraus einen Zeitungsbericht publizieren;
- Information auf Website der Stadt und anderen digitalen Plattformen;
- Hinweis in Entsorgungskalender ab 2023.

### Speziell bei Familiengärten:

- Adressierte Zustellung eines Merkblattes an die Pächter und privaten Betreiber solcher Anlagen

Der Stadtrat prüft ferner in einer weiteren Phase des Projekts Smart City Dietikon, an neuralgischen Stellen Sensoren zur Messung von Feinstaub aufzustellen, um gegebenenfalls bei hoher Belastung automatisch einen Alarm auszulösen.

### Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Manuela Ehmann (EVP) betreffend Abfall verbrennen in Schrebergärten, öffentlichen Feuerstellen und auf privaten Grundstücken wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

### Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Leiter Infrastrukturabteilung;
- Leiter Hochbauabteilung;
- Leiter Immobilien;
- Liegenschaftenverwalterin;
- Hochbauvorsteher.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann  
Stadtpräsident



Claudia Winkler  
Stadtschreiberin

Versand: 13.04.2022

